

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0072/2018/IV**

Datum:  
25.05.2018

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz  
Dezernat V, Amt für Liegenschaften und Konversion

Betreff:

**Planung der Parkplätze für das künftige  
Bürgerzentrum Chapel Südstadt  
Beantwortung Antrag (0003/2018/AN)**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	05.06.2018	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Südstadt nimmt die Information zum Antrag auf Gestaltung der Parkplätze an der Chapel (0003/2018/AN) zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Keine	
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

In der Sitzung des Bezirksbeirats Südstadt am 23.1.2018 wurde der Antrag (0003/2018/AN) gestellt, keine Parkplätze nördlich der Chapel auf Grünflächen anzulegen. In Absprache mit dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz sowie dem Chapel e.V. wurde die zur Genehmigung des Umbaus notwendige Anzahl der Parkplätze auf 15 Stück reduziert. Diese finden auf der nördlichen Hälfte des vorhandenen, momentan durch den Zoll genutzten, Parkplatzes Raum. Dadurch kann die südliche Hälfte unter Berücksichtigung der Ruhezeiten als Parkplatz oder auch anderen Nutzungen zur Verfügung stehen. Eine Abstimmung mit dem Chapel e.V. wurde bereits begonnen. Ein Umbau des Parkplatzes ist dadurch nicht nötig.

## Begründung:

Ursprünglich war es Wunsch dem künftigen Bürgerzentrum möglichst viele Parkplätze zur Verfügung zu stellen um dem damals befürchteten Parkdruck in der Südstadt entgegen zu wirken.

Durch die Geräuschimmissionsprognose wurde deutlich, dass die südliche Hälfte des vorhandenen, gegenwärtig durch den Zoll genutzten Parkplatzes wegen der angrenzenden Wohnbebauung nach 22.00 Uhr nicht mehr genutzt werden darf. Daher wurde im entsprechenden Gutachten vorgeschlagen die Parkplätze zum Teil auf der Nordseite der Chapel anzulegen.

Nachdem der Chapel e.V. diesbezüglich seine Bedenken geäußert hat, wurde in Abstimmung mit Amt für Baurecht und Denkmalschutz der Spielraum zur Berechnung der notwendigen Stellplätze, unter Berücksichtigung des möglichen ÖPNV-Faktors voll ausgenutzt. So konnte die bei einer möglichen Nutzung der Chapel durch 300 Personen die nötige Anzahl der Parkplätze auf 15 Stück reduziert werden. Eine entsprechende Ergänzung zum Bauantrag liegt dem Amt für Baurecht und Denkmalschutz vor.

Diese 15 Parkplätze finden auf der Nordseite des vorhandenen Parkplatzes Raum. Dadurch kann der Abstand zur Wohnbebauung eingehalten werden, so dass die Emissionswerte eingehalten werden. Eine Nutzung von Grünflächen auf der Nordseite der Chapel ist damit hinfällig.

Die südliche Hälfte des Parkplatzes kann weiterhin zum Parken genutzt werden (nicht von 22:00 – 6:00 Uhr) oder auch für andere Zwecke zur Verfügung stehen. Um Ideen für die künftigen Nutzungsmöglichkeiten zu sammeln wurde der Chapel e.V. angefragt.

Durch diese Lösung kann die vorhandene, zweckmäßige Strukturierung des Parkplatzes beibehalten werden, es fallen keine Umbaukosten an.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Da keine Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen sind, wurde der Beirat von Menschen mit Behinderungen nicht beteiligt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		<b>Begründung:</b>
		Vermeiden von Umbaukosten, Weiternutzung vorhandener Infrastruktureinrichtung

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

---

Drucksache:

**0072/2018/IV**

00283149.doc

...